

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0482-01	Termin 15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
Initiierung eines Arbeitsgremiums zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Erreichung der
Klimaneutralität bis 2030

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Anregungen in bestehende Bürgerbeteiligungsprozesse, insbesondere die Lokale Agenda, integriert werden können.
3. Das Ergebnis der Prüfung zu 2. ist den zuständigen Ausschüssen und ggf. dem Rat der Stadt Oberhausen zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Bereichsleiter Bereich 2-2  Werntgen-Orman 01.03.2021	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit und Mobilität In Vertretung Motschull 01.03.2021	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister Schranz 04.03.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0482-01	Termin 15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

B/14/0664-01, Rat der Stadt Oberhausen, 27.06.2005

„Lokale Agenda 21 Oberhausen, hier: Neue Strukturen und Gremien der lokalen Agenda“

B/14/1402-01, Umweltausschuss, 16.03.2006

„Geschäftsordnung der Gremien der lokalen Agenda Oberhausen“

B/17/0086-01, Haupt- und Finanzausschuss, 14.12.2020

„Eingabe von Frau Eileen Krauß zur Klimaneutralität für die Stadt Oberhausen bis 2030; Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)“

Konsequenzen

Finanzielle keine [x]

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Für die Erledigung der vorliegenden Anregung ist kommunalverfassungsrechtlich grundsätzlich der Rat zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. Von dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Rat Gebrauch gemacht; gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen („Hauptsatzung“) werden Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungszuständigkeit des Rates oder eines Fachausschusses fällt, durch den Haupt- und Finanzausschuss erledigt.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung werden Anregungen und Beschwerden, die bis dreißig Tage vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingehen, in der nächsten Sitzung, im Übrigen in der übernächsten Sitzung behandelt. Die vorliegende Anregung ist am 12.02.2021 eingegangen; sie war daher in Anwendung des § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung auf die Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.03.2020 zu setzen. Hierüber wurde die Verfasserin der Anregung schriftlich informiert.

Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW geregelte formelle Voraussetzung der Schriftlichkeit ist mit der vorliegenden Anregung erfüllt.

Zusammenfassung der Anregung

Die vorliegende Anregung nimmt Bezug auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2020, in dem sich dieser zum Ziel der Klimaneutralität im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt sowie der technischen Umsetzbarkeit bekennt (Vorlage Nr. B/17/0086-01).

Im Auftrag Oberhausener Naturschutzverbände und Bewegungen regt Frau Eileen Krauß an, ein Arbeitsgremium zu schaffen, das Maßnahmen entwickelt, die zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Diese Maßnahmen sollen anschließend soweit wie möglich von der Verwaltung der Stadt Oberhausen umgesetzt werden. Bei Maßnahmen, die nicht in den Kompetenzbereich der Verwaltung der Stadt Oberhausen fallen, soll eine Umsetzung durch Dritte von der Stadt angestoßen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0482-01	Termin 15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Die Stadt Oberhausen soll insofern an dem Arbeitsgremium beteiligt werden, als die Initiierung durch das Lokale-Agenda-Büro erfolgt und die Teilnahme von Mitarbeitern aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung gewünscht ist. Für die durch das Arbeitsgremium erarbeiteten Maßnahmen werden in der Eingabe zwei parallele Wege zur Umsetzung vorgesehen:

- Das Arbeitsgremium fertigt Beschlussvorlagen, die durch das Lokale-Agenda-Büro im Umweltausschuss eingebracht werden oder
- Maßnahmen werden von Mitgliedern des Arbeitsgremiums als Anregung gemäß § 24 GO NRW eingereicht.

Umsetzung der Anregung

Zutreffend wird Klimaschutz im Text der Anregung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bezeichnet. Auch für die Verwaltung stellt Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe dar, an deren Bewältigung zahlreiche Bereiche beteiligt sind. Der Bereich Umwelt hat dabei vor allem eine koordinierende Funktion, die Umsetzung konkreter Maßnahmen fällt in der Regel in die Zuständigkeit anderer Bereiche (z. B. Stadtplanung, Mobilität und Schule) bzw. des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund ist eine ausschließliche Zuständigkeit des Umweltausschusses nicht grundsätzlich gegeben, ebenso können z. B. der Hauptausschuss oder der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss für die Abstimmung von Klimaschutzmaßnahmen zuständig sein.

Deshalb müssten zusätzlich zu der in der Eingabe geforderten Teilnahme von Mitarbeiter*innen aus dem Fachbereich Klimaschutz auch Mitarbeiter*innen anderer betroffener Bereiche an Sitzungen des angeregten Arbeitsgremiums beteiligt werden. Für den verwaltungsexternen Teil der vom angeregten Arbeitsgremium vorgeschlagenen Maßnahmen wären insbesondere die Wirtschafts- und Tourismusförderung einzubinden, da dort bereits gute Verbindungen in die Oberhausener Wirtschaft bestehen.

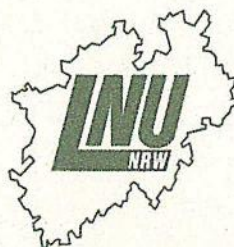
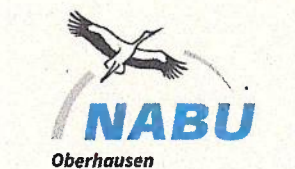
Die bürgerschaftliche Initiative einer dauerhaften Beteiligung der Oberhausener Zivilgesellschaft zur Beratung von Politik und Verwaltung in Fragen des Klimaschutzes ist zu begrüßen. Diese Einbindung der Zivilgesellschaft erfolgt in Oberhausen bisher im Rahmen des Prozesses der Lokalen Agenda.

Lokale Agenda

Die Lokale Agenda ist ein Handlungsprogramm, das sich an die 1992 verabschiedete Agenda 21 anlehnt. Die Agenda 21 sollte konzeptionell sicherstellen, dass Politik und Wirtschaft sich zukunftsfähig entwickeln und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Die Lokale Agenda zielt darauf, durch Einbeziehung lokaler Akteure, wie Politik und Zivilgesellschaft, das kommunale Handeln in Einklang mit den kleinmaßstäblich getroffenen Vereinbarungen der Agenda 21 zu bringen. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Klimas sind dieser Zielsetzung thematisch klar zuzuordnen. Auch die Akteurskonstellation der Lokalen Agenda sowie des im vorliegenden Antrag gem. § 24 GO NRW angeregten Vorgehens entsprechen einander weitgehend.

Anlage

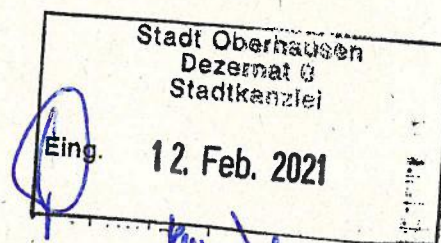
Anregung § 24 GO NRW Arbeitsgremium klimaneutrales Oberhausen



Im Auftrag der Naturschutzverbände und Bewegungen:

Eileen Krauß
Sedanstraße 75a
46045 Oberhausen

Herrn
Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen



Oberhausen, den 12.02.2021

Anregung gemäß §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Initiierung eines „Arbeitsgremium klimaneutrales Oberhausen“ zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 für die Stadt Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

in der Sitzung des Rates/Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Oberhausen am 14.12.2020 wurde unser Antrag auf Klimaneutralität bis 2030 mit großer Mehrheit angenommen: „Der Haupt- und Finanzausschuss bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt bzw. der technischen Umsetzbarkeit.“

Ziel des Antrags

Wir möchten an die Zustimmung zum Antrag auf Klimaneutralität bis 2030 anschließen und ein Arbeitsgremium anregen, das auf Oberhausen zugeschnittene Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und konkrete, überprüfbare Schritte zur Umsetzung vorschlägt oder diese selbst einleitet.

Wir schlagen vor, dass die Politik die Einrichtung des „Arbeitsgremium klimaneutrales Oberhausen“ begrüßt und **die Verwaltung beauftragt das Arbeitsgremium zu initiieren**. Zunächst sollte die Option, das lokale Agenda-Büro hierfür zu nutzen, geprüft werden, da sich hieraus Synergieeffekte erzielen ließen (siehe Schaubild und inhaltliche Ausführungen).

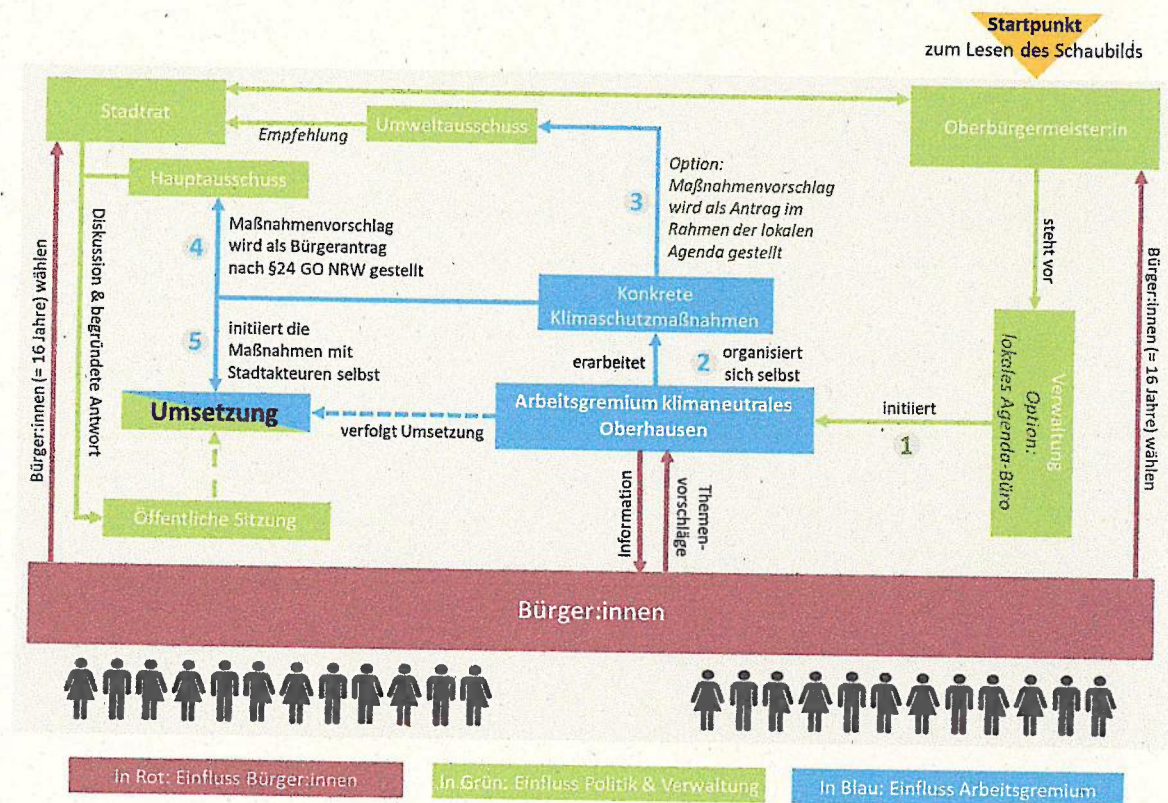
Noch im ersten Halbjahr 2021 soll das Arbeitsgremium zu einer konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Auf Grund der vielfältigen Herausforderungen und Themen soll sich das Gremium regelmäßig (mindestens einmal im Quartal, voraussichtlich erstmal in Form von Videokonferenzen) treffen.

Arbeitsinhalte des Arbeitsgremiums und Einbettung in die Stadtgesellschaft

Für die Klimaschutzmaßnahmen

- sollen, sofern der **städtische Einflussbereich** betroffen ist, kontinuierlich sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen in die städtischen Entscheidungsprozesse (Schaubild Punkt 1 und 2) eingespielt werden, damit diese von Politik und Verwaltung abseits von langfristig zu planenden Masterplänen und Konzepten beraten und umgesetzt werden können.
- soll, sofern der **private oder unternehmerische** Einflussbereich betroffen ist, direkt eine Initiierung (Schaubild Punkt 3) inklusive Vorgehensweise und mögliche Finanzierungen durch die im Arbeitsgremium vertretenden städtischen Akteure angestoßen werden.
- soll eine kontinuierliche **Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger** ergänzend über ein Vorschlagswesen realisiert werden.
- soll über den Stand der Maßnahmen und ihrer Entwicklung **transparent öffentlich berichtet** werden

Im nachfolgenden Schaubild sind die Funktionsweise und die Einbettung des Arbeitsgremiums in die Stadtgesellschaft und den politischen Rahmen ergänzend skizziert.



Die **Initiierung (1)** des Arbeitsgremiums (Einladung geeigneter und interessierter Akteure, Terminvereinbarung Auftakttreffen) sollte von der Stadt Oberhausen ausgehen, um das Interesse der Stadt an den zu erarbeitenden Ergebnissen gegenüber den einzuladenden Akteuren zu verdeutlichen. Dies könnte **über das Agenda-Büro** oder die Klimaschutzstelle realisiert werden. Das Agenda-Büro verfügt über die notwendigen Kontakte, um das Arbeitsgremium bei der Netzwerkgründung umfassend zu unterstützen. Die Möglichkeit Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Agendaprozesses (3) als Antrag in den Umweltausschuss einzureichen und an dieser Stelle in den politischen Diskurs einzubringen wäre ein zusätzlicher Gewinn für die Klimaschutzanstrengungen in Oberhausen. Zudem kann

die Initiierung über das Agenda-Büro dem Agendaprozess selbst einen neuen Impuls geben. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, bleibt die Einreichung von Anträgen über §24 GO NRW (4).

Die **Organisation (2)** und inhaltliche Arbeit (Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der Treffen) des „Arbeitsgremiums klimaneutrales Oberhausen“ soll **in Eigenregie durch die Teilnehmenden** erfolgen. Die Akteure einigen sich im Auftakttreffen auf eine geeignete Vorgehensweise. Ebenso soll die Formulierung der Klimaschutzmaßnahmen durch die Akteure selbst vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass hier wirklich ein Arbeitsgremium entsteht, das über eine reine Diskussionsrunde hinausgeht. Dadurch wird auch vermieden, dass weitere Arbeiten auf Verwaltungsmitarbeitende ausgelagert werden. Die Akteure sollen ein Eigeninteresse an konkreten Klimaschutzmaßnahmen mitbringen und dieses im Rahmen des Arbeitsgremiums verwirklichen können. Aus dieser Motivation heraus sollen neben der Einbringung von Anträgen in den politischen Diskurs (3, 4) auch Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden, die aus dem Arbeitsgremium heraus selbst initiiert werden (5).

Besetzung des Arbeitsgremiums

Klimaschutz und der Weg zur Klimaneutralität ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, deshalb braucht es auch einen angemessenen Platz dafür. Bislang existiert in Oberhausen kein solches, gesamtgesellschaftliches Gremium, in dem Menschen aus unterschiedlichen Professionen wie Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Umweltverbänden und freien Vereinigungen gemeinsam über Wege und Maßnahmen beraten, wie dem Klimawandel auf städtischer Ebene begegnet werden kann.

Verschiedene **Initiativen und Naturschutzverbände** beschäftigen sich seit langer Zeit und intensiv mit dem Thema Klimaschutz. In diesen Gruppen arbeiten Menschen mit viel Engagement und Fachkenntnissen, die sie in die gemeinsame Arbeit für Klimaneutralität einbringen könnten. Aber auch innerhalb der **Wirtschaft** existieren ambitionierte Unternehmen und Verbände, die aus eigenen Erfahrungen und Umsetzungen wertvolle Beiträge leisten können. Aus der Arbeit der **politischen Parteien** heraus werden zunehmend Beschlussvorlagen für mehr Klimaschutz in Oberhausen erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht. Die politische Komponente sollte gerade im Hinblick auf richtungsweisende Entscheidungen ebenfalls von Anfang an in so einem Gremium integriert sein. Für Input aus wissenschaftlichen Innovationen und langjährigen Erfahrungen mit Umwelt- und Energietechniken haben wir in Oberhausen mit dem Fraunhofer-Institut UMSICHT ein **geeignetes Institut**, das eingebunden werden sollte. Die Mitwirkung der **Verwaltung**, beispielsweise der Klimaschutzmanager, wäre in diesem Kreis ebenfalls wünschenswert. Auch **weitere Akteure**, die in ein solches gesamtstädtisches Arbeitsgremium einzubinden wären, beispielsweise aus dem lokalen Agendaprozess, sollten berücksichtigt werden.

Über Ihre Zustimmung zum Antrag werden wir uns freuen und die Realisierung des „Arbeitsgremium klimaneutrales Oberhausen“ nach Kräften unterstützen.

Herzlichen Dank!

Eileen Krauß